

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4405**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 5 – Vermögensrechnung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 16/4405 – Kenntnis zu nehmen.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4405 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018.

Der Berichterstatter führte aus, die Landesregierung habe auf den Stichtag 1. Januar 2017 eine Eröffnungsvermögensrechnung erstellt. Mit der Vermögensrechnung solle ein vollständiger und umfassender Überblick über den Vermögens- und Schuldenstand des Landes zum jeweiligen Stichtag gegeben werden. Damit Sorge die Vermögensrechnung für mehr Transparenz und liefere bessere, also vollständigere Informationen als der bisher im Vorheft des Staatshaushaltsplans abgebildete Vermögensnachweis. So würden beispielsweise erstmals das Infrastrukturvermögen sowie Rückstellungen wertmäßig ausgewiesen.

Mit der Eröffnungsvermögensrechnung sei eine erste Basis für Mehrjahresvergleiche geschaffen worden, welche die Entwicklung der einzelnen Vermögens- und Schuldenpositionen aufzeige. Das Rechenwerk habe eine Summe von 228,9 Milliarden €. Auf der Aktivseite entfielen 70,2 Milliarden € auf das Anlage-

Ausgegeben: 29. 11. 2018

**1**

und Umlaufvermögen des Landes. Mit 170,3 Milliarden € sei die auf der Passivseite ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen die volumenmäßig größte Vermögensrechnungsposition.

Stelle man die Passiva den Aktiva gegenüber, bleibe ein negativer Saldo von 158,7 Milliarden €. Dieser sei insbesondere in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen begründet.

Der Rechnungshof begrüße die Einführung der Vermögensrechnung. Obwohl die Eröffnungsvermögensrechnung die Vermögens- und Schuldensituation des Landes noch nicht vollständig abbilde, böten die Vermögensrechnungen dieser Art deutlich umfassendere und fundiertere Informationen als die bisherige Vermögensübersicht.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Einführung der Vermögensrechnung durch das Land sei ein erster wichtiger Schritt hin zu dem, was das Land auch von den Gemeinden verlange. Daher sei es konsequent, dass das Land diesen Weg beschreite.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die Einführung der Vermögensrechnung. Er unterstrich, dies bilde in der Tat einen wichtigen Schritt. Durch die jährliche Vorlage der Vermögensrechnung lasse sich feststellen, wie sich Vermögen und Schulden des Landes entwickelten. In einem nächsten Baustein sollte auch der Sanierungsbedarf entsprechend dargestellt werden. Hierbei befände sich die Landesregierung auf einem guten Weg.

Sodann erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 16/4405 Kenntnis zu nehmen, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

28. 11. 2018

Dr. Podeswa